

# MedIRente

Maßgeschneiderte  
Individualrente für  
Ärzte, Zahnärzte, Apotheker

Info: ☎ (09129/8022)

Maß & Partner GmbH  
Privater Vermögensverwalter

## Kurskonzept „Leitender Notarzt“

Das Seminar entspricht den 1998 fortgeschriebenen Empfehlungen von DIVI sowie BuAK. Die BLÄK bietet im Jahr 2003 zunächst einen Seminartermin „Leitende Notärztin/Leitender Notarzt“ (Blockkurs: bisherige Stufen E/1 mit E/3) an:

### 3. bis 6. April 2003 in Würzburg

Zu dieser Veranstaltung können bis zu 50 Teilnehmer aufgenommen werden. Schutzkleidung ist am vorletzten Kurstag erforderlich (Sichtungsübung).

**Kursgebühr:** 650 € (inkl. Unterlagen zur Vorab-Fernarbeit, Arbeitsmaterialien, Getränke, Imbiss). Als obligate Vorbereitung für den Kurs erhalten die angemeldeten Teilnehmer vorab Unterlagen, zu denen bis zehn Tage vor Kursbeginn Schlüsselfragen zu beantworten sind.

Die Vergabe der Kursplätze erfolgt nach Eingang der Anmeldung (Datum des Poststempels). Ein weiterer Termin für das Jahr 2003 (voraussichtlich in München) ist in Planung und wird bedarfsorientiert gesondert mitgeteilt.

**Teilnahme-Voraussetzungen:** Approbation als Ärztin oder Arzt bzw. die Vorlage der Berufserlaubnis nach § 10 Abs. 4 sowie Abs. 1 Bundesärzteordnung, der Fachkundenachweis Rettungsdienst, Facharztstatus in einem akut-medizinischen Gebiet mit Bezug zur Intensivmedizin sowie der Nachweis über eine dreijährige kontinuierliche Teilnahme am Notarztendienst. Approbation (bzw. Berufserlaubnis), Fachkundenachweis Rettungsdienst sowie Facharzturkunde sind in Form von amtlich beglaubigten Kopien, die Bescheinigung über die dreijährige, kontinuierliche Teilnahme am Notarztendienst im Original bei der Anmeldung vorzulegen.

**Anmeldung:** Ausschließlich schriftlich mindestens 8 Wochen vor Kurstermin.

## Kompaktkurse „Notfallmedizin“

**Teilnahmevoraussetzung:** Gültige Approbation oder Erlaubnis nach § 10 Abs. 4 BAO sowie einjährige klinische Tätigkeit möglichst im Akutkrankenhaus (mit Einsatz auf einer Intensiv- und/oder Notaufnahmestation oder in der klinischen Anästhesiologie). Dieser Tätigkeitsabschnitt muss bis zum ersten Kurstag absolviert sein; ein geeigneter Nachweis in Kopie hierüber ist der Anmeldung beizufügen.

**Kursgebühren:** Kurse A/1, B/1, C/1, C/2, D/1 sowie D/2 jeweils 70 € für A/2 und B/2: jeweils 85 €;

Bei Buchung eines Kompaktkurses anstelle der einzelnen Kursstufen, reduziert sich die Teilnahmegebühr auf 560 €.

Der Kurs in Garmisch-Partenkirchen beinhaltet keine Verpflegung in der Mittagspause, deshalb reduzierte Kursgebühr von 495 €.

Für Mitglieder der BLÄK, die als Ärztinnen und Ärzte im Praktikum sowie als approbierte, zum Kurszeitpunkt beschäftigungslose Ärztinnen und Ärzte gemeldet sind, werden laut Beschluss des Vorstandes der BLÄK vom 7. Juli 2001 die Kosten der Kurse A/2 und B/2 von der BLÄK übernommen – sofern es sich um Kurse handelt, die von der BLÄK veranstaltet werden.

Diese Vergünstigung kann pro Teilnehmer nur einmal in Anspruch genommen werden. Eine Überweisung der Kursgebühren für die Stufen A/2 und B/2 ist für AIPs somit nicht erforderlich. Für Ärztinnen und Ärzte, die die Kursteile A/2 und B/2 für die Anerkennung zum Block 15 Allgemeinmedizin benötigen, trifft diese Kostenübernahme-Regelung nicht zu.

**Anmeldungen:** Anmeldungen werden ausschließlich, über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen: BLÄK, Abteilung Fortbildung, Ruth Rodieck oder Ingeburg Koob, Mühlbastr. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-341 oder -267, Fax 089 4147-831. Die Vergabe der Kursplätze richtet sich nach dem Datum des Posteingangs.

Sollte es nicht möglich sein, zum Zeitpunkt der Anmeldung die geforderte Bestätigung über ein Jahr Klinik vorzuweisen (bitte entsprechend darauf hinweisen), muss diese jedoch spätestens sechs Wochen vor Kursbeginn nachgereicht werden. In Abhängigkeit vom Zahlungseingang erfolgt eine Zertifizierung am Kurstag.

**Wichtig!** Grundsätzlich ist eine Anmeldung für nur eine (komplette) Kurssequenz von A/1 bis D/2 möglich, um Doppelbuchungen aus Fairnessgründen zu vermeiden. Eine verbindliche Kursplatzzusicherung kann nur bei vollständiger Absolvierung der vorangegangenen Kursteile erfolgen.

**Organisatorisches:** In den Kursen sind 2 Thoraxpunktionen am Modell inkludiert. Diese entsprechen als Minimalvoraussetzung im Zuständigkeitsbereich der BLÄK den Anforderungen des Curriculums zum Erwerb des Fachkundenachweises „Rettungsdienst“ (herausgegeben von der BuAK 1994) hinsichtlich dieser interventionellen Technik.

Nachweisbare Qualifikationen in einem akutmedizinischen Gebiet im Sinne eines Facharztstatus bzw. Tätigkeiten im Rettungsdienst können im Einzelfall – bei schriftlichem Antrag an die BLÄK – eventuell als Analogon für entsprechende Kursteile angerechnet werden.

Für eventuelle Rückfragen zum Erwerb des Fachkundenachweises „Rettungsdienst“ sowie Kursplanung und -inhalten stehen Ihnen Daniela Herget und Anneliese Konzack von der BLÄK, Abteilung Fortbildung, unter Tel. 089 4147-757 oder -499 zur Verfügung.

## Nutzen von Qualitätsmanagement-Kursen

Vorteile für den ärztlichen Berufsalltag in Klinik und Praxis erkennen und nutzen zu können, ist ein erreichbarer Inhalt eines weiteren Qualitätsmanagement-Kurses (I/II), den die BLÄK vom **18. bis 25. Januar 2003** in München anbietet. Diese Fortbildung soll den Teilnehmern schon während der Kurssequenz einen individuellen Nutzen für den beruflichen wie den privaten Alltag bringen, weitere „sekundäre“ Nutzenaspekte werden im Verlauf des Kurses thematisiert.

Im Rahmen einer vorgeschalteten Fern-Arbeit ist es möglich, Grundkenntnisse des Qualitätsmanagements zu erarbeiten oder neu zu definieren.

**Zielgruppe:** Ärztinnen und Ärzte mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung, die weitere Fähigkeiten zur selbstverantwortlichen Anwendung und kritischen Beurteilung des (ärztlichen) Qualitätsmanagements erwerben wollen.

Die Seminarartnahme von zum Beispiel Arzthelferinnen, Krankenpflege- und Verwaltungspersonal mit mehrjähriger Berufserfahrung wird begrüßt.

**Themen:** Erarbeitet werden Themenbereiche von Kommunikationsmodellen über Methodenauswahl/-anwendung, Problemanalysen/-lösungsmodelle, Zertifizierung/Akkreditierung/Qualitätsmanagement-Darlegungen, Ökonomie, Leitlinien, Richtlinien, Standards bis hin zur Diskussion vorgestellter Praxisbeispiele aus der Sicht von Angehörigen der Berufsgruppen von Pflege, Arzthelferinnen, Verwaltung, Ärzteschaft, Kranken-Sozialversicherung.

**Perspektive:** Neben dem zeitnah erzielbaren persönlichen Nutzen erhalten die Teilnehmer bei Kursabschluss eine Bescheinigung von der BLÄK. Falls je nach individuellem Engagement im Qualitätsmanagement der Wunsch nach einem „Aufbau-Seminar“ (III) besteht, wird dieses im Hinblick auf die Übernahme von Leitungsverantwortung im Qualitätsmanagement in der Folge angeboten werden (Qualitätsmanagerin/Qualitätsmanager). Mitglieder der BLÄK können bei Erfüllen der entsprechenden Voraussetzungen (> zweijährige Berufserfahrung, vollständige Seminarartnahme) den Qualifikationsnachweis Qualitätsmanagement der BLÄK erwerben.

**Organisatorische Hinweise:** Der achttägige Qualitätsmanagement-Kurs II (inkl. der Absolvierung der Stufe I im Rahmen einer Vorab-Fernarbeit) vom 18. bis 25. Januar 2003 kostet 1500 €. Dieser Preis schließt die Vorab-Versendung von Kursunterlagen, Themenordner inkl. Fragenkatalog der Fernarbeit, die Ausgabe von Arbeitsmaterialien ebenso ein, wie Speisen und Getränke während des Kurses. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt; die Registrierung der Anmeldung erfolgt in der Reihenfolge des Posteingangs. Die Themen der Vorab-Fernarbeit sowie das Eingangskolloquium entsprechen denen der Stufe I des „Curriculum Qualitätssicherung“ der Bundesärztekammer (2000); analoges gilt für den angebotenen Kurs vom 18. bis 25. Januar 2003 bezüglich der Stufe II.

**Programm und Informationen:** BLÄK, Andrea Lutz, Tel. 089 4147-288, -499, Fax 089 4147-831, E-Mail: qualitaetsmanagement@blaek.de

**Anmeldung:** Anmeldungen werden ausschließlich schriftlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen. Anneliese Konzack, Mühlbastr. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-499, Fax 089 4147-831, E-Mail: qualitaetsmanagement@blaek.de

## Suchtmedizinische Grundversorgung

Baustein I mit V (50 Fortbildungsstunden) gemäß dem Curriculum „Suchtmedizinische Grundversorgung“ der BuAK (1999)

Diese Fortbildungen sind anrechnungsfähig auf den Erwerb des Qualifikationsnachweises „Suchtmedizinische Grundversorgung“ nach § 3 a der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns gemäß Bayerischem Ärzteblatt 8/1999, Seite 413 ff.

**Organisatorisches:** Die Bausteine können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden. Die BLÄK empfiehlt jedoch, mit Baustein I (Grundlagen) zu beginnen.

**Kursgebühr:** Baustein I – 30 €, Baustein II bis V je 145 € (inkl. Tagungsgetränke und Imbiss).

**Anmeldungen** werden ausschließlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen. Die Vergabe der Kursplätze richtet sich nach dem Datum des Posteinganges.

## „Verkehrsmedizinische Qualifikation“

gemäß Fahrerlaubnisverordnung (FeV) vom 1. Januar 1999, § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1

**21./22. Februar 2003 in München**

**16./17. Mai 2003 in Bayreuth**

**4./5. Juli 2003**

**26./27. September 2003 in Bad Griesbach**

**28./29. November 2003 in München**

Führerscheinbehörden in Bayern suchen, wie der BLÄK mitgeteilt wurde, Ärztinnen und Ärzte, die über eine so genannte „Verkehrsmedizinische Qualifikation“ gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 FeV in der Fassung vom 1. Januar 1999 verfügen.

Der § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 FeV lautet: „Werden Tatsachen bekannt, die Bedenken gegen die körperliche oder geistige Eignung des Fahrerlaubnisbewerbers begründen, kann die Fahrerlaubnisbehörde zur Vorbereitung von Entscheidungen über die Erteilung oder Verlängerung der Fahrerlaubnis oder über die Anordnung von Beschränkungen oder Auflagen die Beibringung eines ärztlichen Gutachtens durch den Bewerber anordnen.“

Bedenken gegen die körperliche oder geistige Eignung bestehen insbesondere, wenn Tatsachen bekannt werden, die auf eine Erkrankung oder einen Mangel nach Anlage 4 oder 5 hinweisen. Die Behörde bestimmt in der Anordnung auch, ob das Gutachten von einem

1. für die Fragestellung (Absatz 6, Satz 1) zuständigen Facharzt mit verkehrsmedizinischer Qualifikation  
2. Arzt des Gesundheitsamtes oder einem anderen Arzt der öffentlichen Verwaltung oder  
3. Arzt mit der Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“ oder der Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“

erstellt werden soll. Die Behörde kann auch mehrere solcher Anordnungen treffen. Der Facharzt nach Satz 3, Nr. 1 soll nicht zugleich der den Betroffenen behandelnde Arzt sein.

Sofern Ärztinnen oder Ärzte über die im Gesetzestext erwähnten Qualifikationen verfügen und an einer entsprechenden Tätigkeit interessiert sind, mögen sie sich ggf. an Führerscheinbehörden wenden.

**Kursgebühr:** 340 € (die Kursgebühr beinhaltet Schulungsmaterial, Imbiss und Getränke)

**Anmeldungen** werden ausschließlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen.

## Erwerb der Qualifikation

### Transfusionsbeauftragter sowie Transfusionsverantwortlicher

gemäß Hämotherapie-Richtlinie 7/2000 der BuÄK, entsprechend den §§ 15 und 18 des Transfusionsgesetzes vom 1. Juli 1998, in Kraft getreten am 7. Juli 1998

**22./23. November 2002 in Erlangen**

**Seminarkosten:** 16 Stunden-Seminar A+B

300 €, 8 Stunden-Seminar A 180 €

**Anmeldungen** werden ausschließlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen. Anmeldeformular erhältlich beim Veranstalter und im Internet.

Weitere Hinweise und das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage [www.blaek.de](http://www.blaek.de)

Gemäß den Bestimmungen des Transfusionsgesetzes vom 1. Juli 1998 (§ 15 TFG in Verbindung mit § 39 TFG) hatte bis spätestens einschließ-

lich 7. Juli 2000 eine Bestellung von Transfusionsverantwortlichen bzw. Transfusionsbeauftragten zu erfolgen.

Auf der Grundlage des Transfusionsgesetzes und der Richtlinien der BuÄK zur Hämotherapie besteht Teilnahmepflicht an zumindest bestimmten Seminaren für all diejenigen, die die Aufgaben von Transfusionsbeauftragten oder Transfusionsverantwortlichen übernehmen werden, aber nicht spätestens bis einschließlich 7. Juli 2000 als Transfusionsbeauftragte/Transfusionsverantwortliche auf der Grundlage der Richtlinien der BuÄK aus dem Jahre 1996 tätig waren.

An dieser Stelle sei darauf aufmerksam gemacht, dass nicht alle Ärzte, die Blutprodukte anwenden, die Qualifikationsvoraussetzungen eines Transfusionsbeauftragten bzw. Transfusionsverantwortlichen erfüllen müssen. Vielmehr ist es ausreichend, wenn bestimmte Schlüsselpositionen (z. B. ein Transfusionsverantwortlicher pro Einrichtung, ein Transfusionsbeauftragter pro klinischer Abteilung) mit entsprechenden Funktionsträgern besetzt sind. Diese Funktionsträger unterstützen die übrigen Ärzte, die Blutprodukte anwenden.

## Qualifikationsvoraussetzungen

	Richtlinie 2000
Transfusions- <b>Verantwortlicher</b> (Plasmaderivate)	Kurs (8 h) [Seminar A] <sup>1)</sup>
Transfusions- <b>Verantwortlicher</b> (Plasmaderivate und Blutkomponenten)	Facharzt <sup>1)</sup> + Kurs (16 h) [Seminar A + B] + Hospitation (4 Wochen)
Transfusions- <b>Beauftragter</b> (Plasmaderivate)	Kurs (8 h) [Seminar A] <sup>1)</sup>
Transfusions- <b>Beauftragter</b> (Plasmaderivate und Blutkomponenten)	Facharzt <sup>1)</sup> + Kurs (16 h) [Seminar A + B]
Leitung Blutdepot	Facharzt <sup>1)2)</sup> + Kurs (16 h) [Seminar A + B] + Hospitation (4 Wochen)
Leitung Blutgruppenserologisches Laboratorium	Facharzt <sup>1)2)3)</sup> + Kurs (16 h) [Seminar A + B] + Fortbildung (6 Monate)

Modifiziert nach Dr. F. Bäslar, BuÄK 11/2000

<sup>1)</sup> alternativ Facharzt für Transfusionsmedizin oder (Facharzt) mit Zusatzbezeichnung „Bluttransfusionswesen“ – <sup>2)</sup> alternativ Facharzt für Laboratoriumsmedizin – <sup>3)</sup> alternativ Ausübung der Funktion seit 31. Dezember 1993.

Bei Erfüllung der in den Fußnoten 1 bis 3 aufgeführten Qualifikationsvoraussetzungen ist der zusätzliche Besuch eines Kurses bzw. einer Hospitation oder Fortbildung nicht notwendig – bezogen auf die Rechtsfordernisse der Hämotherapie-Richtlinie 2000

## Kursweiterbildung Allgemeinmedizin

240 Stunden – Kursweiterbildung Allgemeinmedizin im Rahmen der mindestens **dreijährigen** Weiterbildung gemäß Kursbuch Allgemeinmedizin der Bundesärztekammer (BuÄK), 3. Auflage 1998, zum Erwerb der Gebietsbezeichnung „Allgemeinmedizin“ nach der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 1. Oktober 1993.

**Teilnahmevoraussetzung:** Gültige Approbation oder Erlaubnis nach § 10 Abs. 4 BAO

### Ausbildung für Diplompsychologen – Weiterbildung für Ärzte

Das C. G. Jung-Institut München e. V. führt laufend Aus- und Weiterbildungskurse durch.

Eine Aus- und Weiterbildungsbeschreibung kann angefordert werden.

Weitere Infos: C. G. Jung-Institut München e. V., Barerstr. 48, 80799 München, Tel. 089 2714050, Fax 089 28809360

**Termine:**

### Kompaktkurs I

**Blöcke 1, 2, 3, 4, 7, 8, 9**

**6. bis 8. Dezember 2002 – Blöcke 1, 2**

**Ort:** voraussichtlich Hotel Atrium, Nürnberg

**Kursgebühr:** 200 €

und **Folgetermin**

**13. bis 17. Januar 2003:**

**Blöcke 3, 4, 7, 8, 9**

**Ort:** voraussichtlich Ärztehaus Bayern,

Mühlbastr. 16, 81677 München

**Kursgebühr:** 440 €

**5. bis 12. April 2003**

**Ort:** voraussichtlich Ärztehaus Bayern,

Mühlbastr. 16, 81677 München

**Kursgebühr:** 640 €

**19. bis 26. Juli 2003**

**Ort:** voraussichtlich Ärztehaus Bayern,

Mühlbastr. 16, 81677 München

**Kursgebühr:** 640 €

### Kompaktkurs II

**Blöcke 10, 12, 13, 14, 16, 17**

**1. bis 8. Februar 2003**

**31. Mai bis 7. Juni 2003**

**13. bis 20. September 2003**

**Ort:** jeweils voraussichtlich ASB LV Bayern,

München

**Kursgebühr:** jeweils 640 €

### Kompaktkurs III

**Blöcke 5, 6, 11, 18, 19, 20**

**15. bis 22. März 2003**

**28. Juni bis 5. Juli 2003**

**18. bis 25. Oktober 2003**

**Ort:** jeweils voraussichtlich Ärztehaus Bayern,

München

**Kursgebühr:** jeweils 640 €

Aus den Kompaktkursen Allgemeinmedizin der BLÄK ausgegliedert ist der Themenbereich „**Handlungsanleitungen für Notfälle**“ (**Block 15** – 16 Stunden); dieser entspricht im Wesentlichen den Stufen **A/2** und **B/2** des einheitlichen Fortbildungskonzeptes der BLÄK zum Erwerb des **Fachkundenachweises „Rettensdienst“** bzw. Curriculums „**Rettensdienst (1994)**“ der BuÄK.

Im Rahmen der mindestens **fünfjährigen** Weiterbildung zum Erwerb der Gebietsbezeichnung „Allgemeinmedizin“ gemäß Abschnitt I 1. der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns i. d. F. v. 1. Oktober 1993, zuletzt geändert am 7. Juni 1999, in Kraft seit 1. August 1999, bietet die BLÄK zunächst folgende Seminare gemäß Kursbuch Allgemeinmedizin der BuÄK, 3. Auflage 1998, an.

**Teilnahmevoraussetzung:** Gültige Approbation oder Erlaubnis nach § 10 Abs. 4 BAO

**Termine:**

### Allgemeinmedizin-Pädiatrie-Kompaktkurs

(80-Stunden-Seminar zu wichtigen Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter in der Allgemeinmedizin)

**8. bis 17. Mai 2003 (10 Tage)**

**Ort:** voraussichtlich Arbeiter-Samariter-Bund LV

Bayern e.V., Adi-Maislinger-Str. 6-8,

81373 München

**Kursgebühr:** 860 €

Es kann nur der komplette Kurs belegt werden.

**Kompaktkurs Allgemeinmedizin**

80-Stunden-Seminar „Allgemeinmedizin“ (Blöcke 1, 14, 16, 17 = verbale Interventionstechniken, 18, 19) gemäß Kursbuch Allgemeinmedizin BuAK, 3. Auflage, 1998

**21. bis 28. September 2002 (80 Stunden)**  
oder

**15. bis 22. Februar 2003 (80 Stunden)**

**Ort:** voraussichtlich Ärztehaus Bayern, Mühlbauerstr. 16, 81677 München

**Kosten Gesamtkurs:** 640 €

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

**Organisatorisches:** Für Ärztinnen und Ärzte im Praktikum, die zum Zeitpunkt der Wochen-Seminar-Weiterbildung Allgemeinmedizin bei der BLÄK gemeldet sind, reduziert sich gemäß Vorstandsbeschluss der BLÄK vom 6./7. Juli 2001 die Seminargebühr für Kurs I (beinhaltend Blöcke 1, 2, 3, 4, 7, 8, 9) im Rahmen der mindestens **drei-jährigen** Weiterbildung seit 1. Januar 2002 von 640 € auf 490 €, sofern es sich um von der BLÄK veranstaltete Seminare handelt. Es können generell auch einzelne Blöcke belegt werden.

Die Kosten der jeweiligen Themenblöcke können dem Anmeldeformular entnommen werden.

Die Blöcke 1, 14, 16 und 18 der 240-stündigen Seminarweiterbildung sind identisch mit den Blöcken 1, 14, 16 und 18 der 80-stündigen Seminarweiterbildung bei mindestens fünfjähriger Weiterbildung im Gebiet Allgemeinmedizin gemäß Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 1. Oktober 1993, i. d. F. v. 11. Oktober 1998.

**Anmeldemodalitäten:**

Anmeldungen werden **ausschließlich** über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular in der Reihenfolge des Posteinganges (ggf. Warteliste) entgegengenommen.

Dieses Formular erhalten Sie bei:  
BLÄK, Bettina Rudaschkas, Mühlbauerstr. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-458, Fax 089 4147-831, E-Mail: [allgemeinarzturse@blaek.de](mailto:allgemeinarzturse@blaek.de)

Für eventuelle Rückfragen zu Kursplanung und/oder -inhalten steht Sandra Pertschy unter Tel. 089 4147-461 gerne zur Verfügung.

Bei Fragen zu Weiterbildungszeiten im Gebiet „Allgemeinmedizin“ wenden Sie sich bitte an die Abteilung Weiterbildung der BLÄK  
Mo. bis Fr. 9.00 bis 12.00 Uhr sowie  
Mi. 9.00 bis 15.30 Uhr  
Tel. 089 4147-210, -278, -282, -840, -715, -741 oder -224

**Offener Brief**

*Sehr geehrter Herr Karl, ich hoffe, Sie gestatten mir diese etwas saloppe Anrede. Eigentlich müsste ich ob Ihrer wissenschaftlichen Meriten ja Professor Doktor Doktor Karl schreiben, aber weil ich von Ihrem jüngsten geistigen Erzeugnis dermaßen angetan bin, wähle ich die weniger förmliche Variante. Zur Sache: Dass, was Sie sich mit Ihren Freunden gemeinsam ausgeheckt haben, ist feinster Lesestoff. Schon der Titel ist ein Knaller: „Wie die Reform des Gesundheitswesens aussehen könnte.“*

*Schlicht, einfach, geradlinig. Ich kann mir lebhaft vorstellen, wie die illustre Runde aus verdienten Wissenschaftlern und ebensolchen Krankenkassen-Denkern gefachsimpelt hat. Da hat einer gesagt: „Die Ärzte bei uns arbeiten nicht gescheit.“ Ein anderer hat hinzugefügt: „Geld wird ja genug reingepumpt in das kranke System.“ In Ihrer Denkschrift liest sich das dann folgendermaßen: „Das deutsche Gesundheitssystem ist durch gravierende und anhaltende Qualitätsprobleme geprägt.“ Aha, schon wieder etwas gelernt. Unser Gesundheitssystem ist also nicht durch einen hohen medizinischen Standard, durch flächendeckende Versorgung und durch die freie Arztwahl gekennzeichnet, sondern durch Qualitätsprobleme. Gut, dass Sie das einmal in aller Deutlichkeit klar gestellt haben.*

*Wer ist schuld an der Misere? Herr Karl und seine Spezln wissen Bescheid: Die Bösen sind die Ärzte, die keine Qualität liefern, und die Ärztekammern, die nicht richtig für die Fortbildung sorgen. Ganz böse sind die Kassenärztlichen Vereinigungen, die Sie, Herr Karl, in Ihrer Abhandlung mit Missachtung strafen. Die Guten sind die „neuen Leistungserbringer, die die Grenzen zwischen ambulanter und stationärer Versorgung sprengen“. Ein echtes Kunststück bei den sektoral streng voneinander getrennten Budgets! Die ganz Guten sind die Krankenkassen, die sich nach Ihrer Meinung den Sicherstellungsauftrag redlich verdient haben und Verträge machen sollen, mit wem sie gerade Lust haben.*

*Überwacht wird das dann künftig prächtig florierende Gesundheitswesen vom „Nationalen Institut für Qualität in der Medizin“. Dreimal dürfen Sie raten, wer für den Vorsitz dieses Gremiums geradezu wie geschaffen wäre. Bei soviel klug durchdachter Zukunftsplanung bleibt es ein völliges Rätsel, warum die Ihnen doch eigentlich recht zugelegte Frau Ulla mitten in der schönsten Sommerloch-Zeit verhindert hat, dass Ihr Papier das Licht der Welt erblickt. Politik kann manchmal sehr ungerecht sein!*

Mitleidigst

Ihr

**MediKuss**

